



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/649

A10

9. Januar 2023
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
523
bei Antwort bitte angeben

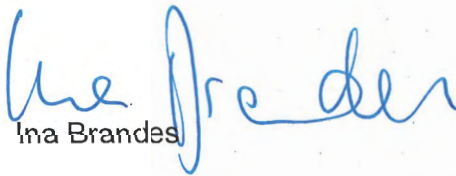
Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 11.01.2023
TOP 2 „Bericht über die Ausweitung der Studien(anfänger)plätze
für das Lehramt und die Studienplatzbedarfsplanung der Landesre-
gierung“, Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 4

**„Bericht über die Ausweitung der Studien(anfänger)plätze
für das Lehramt und die Studienplatzbedarfsplanung
der Landesregierung“**

Der Lehrkräftemangel ist eine große wie bundesweite Herausforderung. Er stellt sich je nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich dar. Der aktuelle Lehrkräftemangel ist in einigen Lehramtsbereichen (z.B. Lehramt für Haupt-, Real- und Sekundarschulen – Sek. I) und Fächern (z.B. im Bereich vieler MINT-Fächer) nicht auf eine zu geringe Anzahl von Studien(anfänger)plätzen, sondern auf einem Mangel an Studieninteressierten zurückzuführen. In diesen Bereichen hat es bereits in der Vergangenheit gesonderte Maßnahmen gegeben. Um zukünftig mehr Personen für den Lehrberuf zu gewinnen und insbesondere mehr Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu motivieren, wird das Ministerium für Schule und Bildung eine überarbeitete und neu ausgerichtete Informations- und Werbekampagne für den Lehrberuf auflegen (Handlungskonzept Unterrichtsversorgung vom 14. Dezember 2022, Ziff. II.2. Ministerin Feller: Wir werden Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel zügig und zielgerichtet umsetzen | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)).

Um die Qualität des Studiums zu sichern, werden die Studiengänge, in denen die Lehrnachfrage signifikant höher erwartet wird als das zur Verfügung stehende Lehrangebot, mit einer Zulassungsbeschränkung (NC) versehen. Soweit dies Lehramtsstudiengänge betrifft, in denen nicht nur aktuell, sondern auch prognostisch ein Mangel an Lehrkräften besteht, ist die Landesregierung dazu aufgerufen, einen Abgleich von Bestand und Bedarf an Studien(anfänger)plätzen vorzunehmen und den Bestand erforderlichenfalls auszubauen. Das galt in den letzten Jahren für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, wo die Zahl der Studien(anfänger)plätze bereits in der letzten Legislaturperiode erheblich ausgebaut wurde.

Für das Grundschullehramt und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird ein weiterer Ausbau der Studienanfängerplätze derzeit geprüft. Ein Ausbau von Studienanfängerplätzen kann nur langfristig auf



dem Arbeitsmarkt wirken (Handlungskonzept Unterrichtsversorgung vom 14. Dezember 2022, Ziff. 1.4. Ministerin Feller: Wir werden Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel zügig und zielgerichtet umsetzen | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw). Das bedeutet, dass neben dem aktuellen Bestand an Studienanfängerplätzen und laufenden Ausbaumaßnahmen auch Fragen des mittel- und langfristigen Lehrkräftebedarfs in diesen Lehrämtern zu klären sind. Auf dieser Basis sind Festlegungen sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch – davon abgeleitet – für die Masterstudiengänge zu treffen.

Soweit im Rahmen der Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung auch Maßnahmen zum Ausbau von Studienanfängerplätzen greifen können, ist ein wesentliches Kriterium der langfristig prognostisch zu erwartende Bedarf an Lehrkräften für das jeweilige Lehramt – unter Berücksichtigung des langfristig prognostisch zu erwartenden Angebots an Lehrkräften und der in der Vergangenheit bereits ergriffenen Maßnahmen. Kriterien für einen weiteren Studienplatzausbau für die o. g. Lehrämter ist u.a. die Lehrkräftebedarfsprognose von 2018 und eine darauf basierende Bedarfsfortschreibung. Eine neu aufgelegte Lehrkräftebedarfsprognose befindet sich zurzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Diese wird voraussichtlich im ersten Quartal des neuen Jahres veröffentlicht.

Das Land und die Hochschulen haben in der letzten Legislaturperiode im Grundschullehramt rund 700 neue Plätze dauerhaft eingerichtet. Für den Bereich Sonderpädagogik sind bereits über 500 weitere Bachelor-Studienplätze seit 2018 geschaffen bzw. gesichert worden. Zum Wintersemester 2022/2023 und 2023/2024 wird es des Weiteren an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben, das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu studieren.

Die Landesregierung beabsichtigt darauf aufbauend noch einmal eine grundsätzliche Erhöhung der Studienplatzkapazitäten. Die näheren Planungen und die Ausgestaltung zur Erhöhung sind noch nicht abgeschlossen. Ein Ausbau von Studienanfängerplätzen kann nur langfristig auf dem Arbeitsmarkt wirken. Aktuelle Entscheidungen zu weiterem Studienplatzausbau werden sich unter Berücksichtigung der Ausbildungszeiten im Wesentlichen erst im nächsten Jahrzehnt auf dem Lehrerarbeitsmarkt auswirken.



Unabhängig davon gibt es fortlaufende Prozesse innerhalb der Landesregierung. Es erfolgt fortlaufend ein Abgleich des Bestands an Studienanfängerplätzen mit der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Veränderungen bei der Bedarfsentwicklung, z.B. aufgrund der jährlich erstellten Schülerzahlprognose, werden zeitnah erfasst und hinsichtlich der erforderlichen Konsequenzen beleuchtet.